

Platz- und Spielordnung

Sportliche Vereinigung Laatzten von 1894 e.V.

Abteilung Tennis

I. Allgemeines

Diese Platz- und Spielordnung dient der Regelung eines ordnungsgemäßen Betriebes auf der Tennisanlage.

Voraussetzung für das Funktionieren ist jedoch, dass jedes Mitglied der Abteilung und jeder Gast/Besucher auf der Anlage durch sein eigenes rücksichtsvolles und sportliches Verhalten zu einem reibungslosen Platz- und Spielbetrieb beiträgt.

II. Regelungen

1. Spielberechtigung

- 1.1 Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist berechtigt, die Tennisanlage und ihre Einrichtungen zu benutzen, wenn die festgesetzten Beiträge für das Spieljahr termingerecht bezahlt worden sind.
- 1.2 Die Vorstandsmitglieder sind befugt, das Hausrecht auszuüben.
- 1.3 Spielerinnen/Spieler **ohne gültige Spielmarke** haben keine Spielberechtigung.
- 1.4 Gäste/Besucher können mitgebracht werden. Auch sie unterliegen den Bestimmungen der Platz- und Spielordnung.

2. Platzbetrieb

- 2.1 Für die Sauberkeit auf der Anlage haben alle Benutzer zu sorgen.
 - Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
 - Stühle und Tische sind nach Gebrauch wieder an den Ort zurückzustellen, von dem sie entnommen wurden. Polsterauflagen sind abends wieder in das Clubhaus zurückzubringen.
 - Geschirr und Gläser sind nach Benutzung abzuwaschen und an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
 - Müll ist in den aufgestellten Abfallbehältern zu sammeln, und ggf. sind Müllbeutel am Toreingang abzustellen.
 - Leere Getränkeflaschen (aus dem Getränkeautomaten) sind in die entsprechenden Kästen am Getränkeautomaten zu stellen. Mitgebrachte Getränkeflaschen sind von dem jeweiligen Mitglied auch wieder mitzunehmen.
 - Aschenbecher sind von den Benutzern zu entleeren.

Die o.a. Aufzählung ist nur beispielhaft!

- 2.2 Die jeweils letzten Benutzer der Anlage haben
- die Rolläden herabzulassen
 - das Licht zu löschen und alle elektrischen Geräte auszuschalten (nicht den Hauptschalter!)
 - das Clubhaus und die Eingangspforte zu verschließen.
- 2.3 Der Abteilungsvorstand kann seinen Mitgliedern auf Antrag die Nutzung des Clubhauses mit seinen Einrichtungen **für sonstige Anlässe** gegen eine vom Vorstand festgelegte Benutzungsgebühr gestatten.
- 2.4 Die Benutzung des Sandkastens und der aufgestellten Spielgeräte für Kinder ist nur unter Aufsicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.5 **Hunde sind anzuleinen.**
- 2.6 Die Nutzung des Telefons ist nur gegen Entrichten der festgesetzten Gebühr gestattet. Entfällt, das Festnetz-Telefon wurde entfernt!
- 2.7 Fahrräder sind am Platzeingang (links vor Platz 4) - möglichst unter Nutzung der Fahrradständer - ordentlich abzustellen.
- 2.8 Durch die Stadt Laatzen besteht ein generelles Zufahrtsverbot für Kraftfahrzeuge zu der Tennisanlage. Ausnahmen sind für **notwendiges** Be- und Entladen möglich. Ein Parken von Kraftfahrzeugen auf der Anlage und ein Befahren des Plattenweges zum Clubhaus sind nicht gestattet.

3. **Spielbetrieb**

- 3.1 **Auf den Tennisplätzen darf nur mit Tennisschuhen und vollständiger Tenniskleidung gespielt werden.** Zum Umkleiden sind die Umkleieräume zu benutzen.
- 3.2 Grundsätzlich sind die Plätze bei Bedarf vor jedem Spiel und Training ausreichend zu wässern; bei außergewöhnlicher Trockenheit auch zwischendurch. Sie sind nach dem Spiel/Training abzuziehen (Netz und/ oder Besen). Evtl. vorhandene Löcher sind umgehend auszubessern (Schaber) –siehe auch Hinweisschild „Tennisplatzordnung“, rechts und links angebracht an Platz 1 (Center-Court).
- 3.3 Aus Sicherheitsgründen ist Kleinkindern der Zutritt zu den Tennisplätzen untersagt.
- 3.4 Die Spieldauer beträgt (**incl. Wässern und Abziehen**):
- 60** Minuten für ein Einzelspiel
 - 90** Minuten für ein Doppelspiel
 - 30** Minuten für die Ballwurfmaschine.

- 3.5 Ranglistenspiele unterliegen **keiner** Zeitbegrenzung.
- 3.6 Die Belegung des Platzes erfolgt im Viertelstundentakt für die gewünschte Spielzeit durch Aufhängen der eigenen Spielmarke an der Zeittafel.
- 3.7 Das Reservieren eines Platzes durch Aufhängen der Spielmarke/n des/der noch nicht anwesenden Spielpartner/s (bei Einzel und Doppel) ist möglich. Die Platzreservierung ist hinfällig, wenn keiner der eingehängten Spielpartner mehr auf der Anlage ist.
- 3.8 Ist ein Spiel **5 Minuten nach angezeigter Spielzeit** noch nicht begonnen, erlischt das Anrecht auf die Platzbenutzung.
- 3.9 Nach Ablauf der angezeigten Spielzeit darf weitergespielt werden, wenn dies der allgemeine Spielbetrieb zulässt und niemand ein Platzanrecht hat. Ein Weiterschieben der Spielmarken **während des Spiels** ist nicht gestattet.
- 3.10 Für Kinder und Jugendliche gelten die Bestimmungen wie für die Erwachsenen.
- 3.11 Die durch den Trainingsplan vorgehaltenen Plätze und Zeiten sind grundsätzlich einzuhalten. Die Platzbelegung ist durch das entsprechende Trainingsschild auf der Belegtafel anzuzeigen.
- 3.12 Während der vorgegebenen Trainingszeit ist die Benutzung der übrigen Plätze durch die Mannschaft/Trainingsgemeinschaft nur dann gestattet, wenn dies der allgemeine Spielbetrieb zulässt. Bei Bedarf sind die zusätzlich genutzten Plätze sofort freizugeben. Sonderregelungen können durch die Sportwarte in Einzelfällen getroffen werden.
- 3.13 **Die offiziellen Punkt- und Pokalspiele sowie Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.**
- 3.14 Freundschaftsspiele und Turniere sind mindestens **1 Woche vorher beim Sportwart** zu beantragen und zu genehmigen. Sie sind schriftlich auf der Mitteilungstafel anzukündigen. Für Freundschaftsspiele sollten grundsätzlich maximal drei Plätze vorgehalten werden. **Für Training festgelegte Plätze dürfen dafür nicht genutzt werden.**
- 3.15 Der Vorstand/Technikwart ist berechtigt, für Instandsetzungsarbeiten einzelne Plätze zeitweise zu sperren. Auf gesperrten Plätzen darf nicht gespielt werden. Ist ein Platz auf der Belegtafel mit dem Schild „**Platz gesperrt**“ gekennzeichnet, gilt dies i.d.R. für den ganzen Tag. Den diesbezüglichen Weisungen des Vorstandes/Technikwartes ist Folge zu leisten.

4. **Gastspielerregelung**

- 4.1 Grundsätzlich darf jedes aktive Mitglied der Tennissparte mit einem Gast oder Gästen auf der Anlage spielen. Zuvor ist jedoch der Eintrag in das Gastspielerbuch erforderlich und die Platzreservierung mit dem eigenen und dem Gastspielerschild auf der Belegtafel zu kennzeichnen. **Unterbleibt die Eintragung, kann ein um € 5,00 erhöhtes Gastgeld erhoben werden.**
- 4.2 **Das Spielen mit Gästen ist nur gestattet, wenn dies der allgemeine Spielbetrieb zulässt!**
- 4.3 Die Platzgebühr beträgt pro Spieleinheit (**60 Min. Einzel/90 Min. Doppel**) z.Zt. € 5,00 bei einem Gast, € 10,00 bei mehreren Gästen (Doppel). Gastspielergebühren sind beim Kassenwart oder einem anderen Vorstandsmitglied **umgehend zu bezahlen**.
- 4.4 Sonderregelung für Jugendliche
Jugendlichen Mitgliedern ist es grundsätzlich gestattet, mit Jugendlichen anderer Tennisvereine von Montag bis Freitag **bis 16 Uhr kostenlos** zu spielen. Die Eintragung in das Gastspielerbuch und das Aufhängen des Gastspielerschildes muss jedoch erfolgen. Diese Sonderregelung gilt bis auf Widerruf durch den Vorstand.
- 4.5 Der Abteilungsvorstand hat das Recht, in Einzelfällen anderen Gästen und Besuchern auf Antrag das Spielen auf unserer Anlage gegen Gebühr zu genehmigen.

III. **Schlussbestimmungen**

1. Über Zweifelsfragen, die sich aus dieser Platz- und Spielordnung ergeben, entscheidet der Abteilungsvorstand.
2. Notwendige Anpassungen dieser Ordnung an aktuelle Erfordernisse sind durch den Abteilungsvorstand jederzeit möglich.
3. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird **keine** Haftung für Privateigentum übernommen.